

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 21.07.2025,
Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 20:20 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

AfD

Herr Tino Dobrotka

Herr Ralf Geyer

Herr Ralf Jochen Meyer

CDU

Herr Hans Faulhaber

Frau Anne Fonje

Herr Wolfram Gothe

Herr Nico Reffert

Herr Gerhard Zirnstein

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Frau Gabriele Rösch

Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel

Herr Jürgen Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

FDP

Herr Dennis König

CDU

Herr Bernd Kieser

SPD

Herr Hendrik Sessler

FW

Herr Klaus Pietsch

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 09.07.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Dr. Göck begrüßte alle Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und wollte in die Tagesordnung überleiten.

Gemeinderätin Stauffer (FW) stellte den Antrag, TOP 7 von der Tagesordnung abzusetzen. Ihre Begründung waren eine spärliche Bürgerbeteiligung (nur durch den Investor), die Auslage durch die Gemeinde werde zu kurz sein, die Emissionswerte seien bedenklich, da immer noch auch Gewerbegebiet. Statt urbanem Wohngebiet wünsche man sich reines Wohngebiet. Die Änderung des Flächennutzungsplans benötige Zeit. Die massive Bebauung werde von den Freien Wählern nicht mitgetragen und es sei auch verwunderlich, warum keine Ausgleichsflächen gefordert würden.

Gemeinderat Zirnststein sagte die Unterstützung der CDU-Fraktion zu, da sie ein reines Wohngebiet und eine umfassende Bürgerbeteiligung auch begrüßen.

Bürgermeister Dr. Göck wies auf die Vorberatung in verschiedenen Ausschusssitzungen des Ausschusses für Technik und Umwelt hin. Eine Bürgerbeteiligung sei auch im beschleunigten Verfahren vorgesehen und der Plan könne auch, so Ortsbaumeister Reiner Haas, wenn das gewünscht werde, über mehr als 4 Wochen ausgelegt werden.

Gemeinderätin Krug (SPD) verwies auf das Baugesetzbuch und die Paragraphen 12 und 13 a, die sie „koppeln“ will. Sie schlug eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vor. Jeder soll die Möglichkeit haben, Stellung zu beziehen und eine Meinung abzugeben.

Ortsbaumeister Haas erwiderte, dass der § 13 a 2.2 mit dem beschleunigten Verfahren gelten würde und der Nachbarschaftsverband auf seine Nachfrage hin die Feststellung getroffen habe, dass diese Bebauungsplanänderung kein Parallelverfahren nötig werden lässt. Es sei aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und die Änderung werde nach Satzungsbeschluss im Flächennutzungsplan aufgenommen. Ausgleichsflächen gebe es nicht, da schon ein Bebauungsplan über dem Gebiet liege. Bei jedem Bauvorhaben werde aber der Naturschutz in der Baugenehmigung behandelt und berücksichtigt.

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass seit Oktober 2023 das Thema diskutiert werde. Auch Bürger Klaus Tribskorn habe schon in öffentlicher Sitzung nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass es nicht um einen neuen, offenen Bebauungsplan, sondern um eine Änderung eines bestehenden Bebauungsplans geht. Insofern sei der aktuelle Zeitungsbericht des Umweltvereins in der Schwetzingener Zeitung unter Brühl grundverkehrt, so Dr. Göck. Das Gelände gehört einer privaten Gesellschaft. Es dürfen aktuell hohe Gewerbebauten errichtet werden. Der Gedanke seit 2023 ist es, auf ein urbanes Wohngebiet umzustellen, um den Anwohnern so eine verträglichere Nachbarschaft als bei Gewerbebetrieben zu ermöglichen. Dies schlägt der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Gemeinderat vor.

Laut Reiner Haas ist ein reines Wohnen nicht möglich, da sich nebenan der Industriebetrieb HIMA befindet und dahinter weiteres Gewerbe angesiedelt sei. Deswegen könne es kein reines Wohngebiet geben, sondern nur Misch- oder urbanes Gebiet.

Gemeinderätin Stauffer blieb bei ihrem Antrag. Der Gemeinderat stimmte mit 14 Stimmen für eine Vertagung, 5 gegen eine Vertagung und eine Enthaltung.

TOP 7 wurde von der Tagesordnung genommen und vertagt.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Firma geomer GmbH aus Heidelberg beauftragt wurde, ein Konzept zum Starkregenrisikomanagement zu erarbeiten.

Weiterhin wurde nach einer europaweiten Ausschreibung die MVV Netze GmbH beauftragt, die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung zu übernehmen. Das MVV-Angebot sei günstiger als die bisher gültigen Preise von der Netze BW gewesen. Und noch deutlich günstiger als das aktuelle Angebot der EnBW-Tochter.

TOP: 2 öffentlich

Haushaltszwischenbericht 2025

2025-0103

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2025 zur Kenntnis.
2. Die Haushaltskonsolidierungskommission wird – in bewährter Form – auch in diesem Jahr wieder einberufen, um die aktuelle Finanzlage zu erörtern und wesentliche Rahmenbedingungen für die anstehende Haushaltsplanung zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu informieren. In der Gemeinde Brühl erfolgt dies traditionell in Form eines Haushaltszwischenberichts. Der Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2025 liegt diesem Schreiben als Anlage 1 bei. Als Grundlage der Bewertung dienen die Haushaltsdaten zum Stichtag 30.06.2025, die ergänzend in der Anlage 2 (Ergebnishaushalt) sowie in der Anlage 3 (Investitionsprogramm) beigefügt sind. Beide Anlagen sind Bestandteil der beigefügten Beschlussvorlage.

Ergänzend zum Haushaltszwischenbericht wird der Gemeinderat künftig quartalsweise in informeller Form – außerhalb des Sitzungsdienstes – über die finanzielle Entwicklung unterrichtet.

Seit dem Jahr 2016 tagt im Herbst regelmäßig eine Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Bürgermeister-Stellvertretern gemeinsam mit der Kämmerei, um Konsolidierungsmöglichkeiten im Haushalt zu erörtern. Auch wenn es sich bei diesem „Arbeitskreis“ nicht um ein beschlussfassendes Gremium handelt, hat sich das Format als hilfreich und zielführend erwiesen. In diesem Rahmen werden Konsolidierungsvorschläge diskutiert und wesentliche Leitlinien für die Haushaltsplanung sowie für die Beratungen in den gemeinderätlichen Gremien entwickelt. Die Verwaltung schlägt vor, an diesem etablierten Verfahren festzuhalten und nach Eingang der Haushaltsmittelanmeldungen erneut zu einer Sitzung dieses Arbeitskreises einzuladen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck eröffnete den Tagesordnungspunkt und übergab das Wort an Kämmerer Andreas Willemsen. Herr Willemsen erläuterte die beigefügten Anlagen und stellte die Vorgehensweise zur Erstellung des Zwischenberichts vor. Aufgrund des diesjährigen Zeitplans wurden die Prognosen auf Basis der Daten zum 30.06.2025 erstellt. Er informierte, dass der Gemeinderat künftig – entsprechend der Anlagen 2 und 3 – auch die weiteren Quartalswerte erhalten wird, allerdings ohne Prognosen. Ein formeller Beschluss hierzu sei nicht vorgesehen. In seinem Fazit stellte Herr Willemsen fest, dass sich das Haushaltsjahr besser entwickle als geplant. Diese positive Entwicklung sei trotz später Planungsgrundlage in ähnlicher Weise bereits in den Vorjahren zu beobachten gewesen. Es sei davon auszugehen, dass sich die Prognosewerte des Zwischenberichts im endgültigen Jahresabschluss nochmals verbessern. Anschließend ging Herr Willemsen auf wesentliche Planabweichungen ein:

Ergebnisverbessernd:

Personalaufwendungen: -1,141 Mio.€

Landeszuweisungen: +814 T€

Gewerbesteuererträge: +650 T€

Ergebnisverschlechternd:

Einkommensteueranteile: -522 T€

Umsatzsteueranteile: -241 T€

Benutzungsgebührenerträge: -455 T€

Fahrzeughaltungskosten: +65 T€

Das ursprünglich geplante Ergebnis (-3,9 Mio.€) verbessere sich somit deutlich auf einen voraussichtlichen Fehlbetrag von -1,5 Mio.€.

Zum Finanzhaushalt berichtete Herr Willemsen, dass der Großteil der Investitionsmaßnahmen noch im zweiten Halbjahr umgesetzt werden soll. Die Liquidität entwickle sich jedoch besser als erwartet, sodass mit einer maximalen Kreditaufnahme von 7 Mio.€ zu rechnen sei. Die Mindestliquidität zum Jahresende sei nicht gefährdet.

TOP: 3 öffentlich

Vorläufige gebührenrechtliche Ergebnisermittlung Abwasserbeseitigung 2020 - 2024 2025-0097

Beschluss:

1. Den von der Allevo Kommunalberatung und der Kämmerei aufgestellten **vorläufigen gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen** für die Jahre 2020 bis 2024 wird zugestimmt.

2. Den in den vorläufigen gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen vorgenommenen Ergebnisverrechnungen sowie die **Einstellung** der abschließend verbleibenden Kostenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 478.327,09 € und im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 65.443,64 € **in die jeweiligen bilanziellen Gebührenrückstellungsposten** für das Jahr 2024 wird zugestimmt.
3. Die neu gebildeten Rückstellungsposten müssen gemäß § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von fünf Jahren mit den künftig zu kalkulierenden Abwassergebühren ausgeglichen werden. Der **Gemeinderat bekräftigt das Ziel**, die gebildeten Rückstellungen vorrangig dafür zu verwenden, künftigen sprunghaften Gebührenerhöhungen entgegenzuwirken und dadurch eine **spürbare Entlastung der Gebührenschuldner** im Vergleich zur Entwicklung der vergangenen Jahre zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Ziel bei der künftigen Kalkulation der Abwassergebühren entsprechend zu berücksichtigen.
4. Der Gemeinderat stimmt zu, etwaige **Differenzen aus den endgültigen gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen** der Jahre 2020 bis 2024 – sobald diese vorliegen – **im jeweils dann abzurechnenden Abwasserjahr zu berücksichtigen**. Eine nachträgliche Ergebniskorrektur innerhalb der Jahre 2020 bis 2024 erfolgt somit nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinden erheben für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Gebühren gemäß den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich laut § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Brühl um eine öffentliche Einrichtung. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen wird hier eine vollständige Kostendeckung in Höhe von 100 % angestrebt – eine Vorgabe, die auch von den zuständigen Aufsichtsbehörden eingefordert wird.

Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2018 konnte diese vollständige Kostendeckung erreicht werden. Seit dem Jahr 2019 ist jedoch keine endgültige Abrechnung der Abwassergebühren mehr möglich. Grund dafür ist, dass der Zweckverband Bezirk Schwetzingen, der für den Betrieb der Kläranlage verantwortlich ist, seitdem keine Jahresabschlüsse mehr vorgelegt hat.

Ein zentraler Aspekt, der sich aus § 14 Abs. 2 KAG ergibt, ist die Verpflichtung zum Ausgleich festgestellter Kostenüberdeckungen – also in Fällen, in denen die Gebührenerträge die ansatzfähigen Gesamtkosten übersteigen. Solche Überdeckungen sind innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren auszugleichen. Für Kostenunterdeckungen sieht das Gesetz hingegen einen Ermessensspielraum vor. In der bisherigen Verwaltungspraxis wurde dieser Spielraum dahingehend genutzt, dass entstandene Unterdeckungen bei der Gebührekalkulation in den Folgejahren einbezogen wurden. Ziel war es, die nicht gedeckten Kosten verursachungsgerecht den Gebührenzahlern zuzuordnen und eine Belastung des allgemeinen Haushalts der Gemeinde zu vermeiden. Bezüglich des Jahres 2019, für das die gesetzliche Fünf-Jahres-Frist zwischenzeitlich verstrichen ist, bleibt das weitere Vorgehen noch zu klären. Eine abschließende Entscheidung kann erst getroffen werden, sobald das endgültige gebührenrechtliche Ergebnis vorliegt und bewertet wurde.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden die Jahre 2020 bis 2024 betrachtet, für die der gesetzliche Fünf-Jahres-Zeitraum gemäß § 14 Abs. 2 KAG noch eingehalten werden kann. Nach den buchhalterischen Vorgaben sowie den landesrechtlichen Regelungen ist die Bildung von Gebührenaussgleichsrückstellungen grundsätzlich unzulässig, sofern keine endgültigen gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen vorliegen. Im Rahmen der aktuellen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde diese Rechtslage jedoch aufgegriffen und anders ausgelegt: Trotz der bestehenden rechtlichen Bedenken hat die GPA empfohlen, auf Basis vorläufiger gebührenrechtlicher Ergebnisermittlungen entsprechende Rückstellungen in der Bilanz zu bilden. Das geplante Vorgehen wurde dem Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises zur Kenntnis gegeben. Auch wenn seitens des Amtes ebenfalls rechtliche Bedenken hinsichtlich der Vorgehensweise bestehen, wurden gegen die von der GPA vorgeschlagene Handhabung keine Einwände erhoben.

Die Gebührenkalkulationen werden seit dem Jahr 2021 von der Firma Allevo Kommunalberatung erstellt. Darüber hinaus hat Allevo bereits vorläufige gebührenrechtliche Ergebnisse für die Jahre 2020 bis 2022 ermittelt. Für das Jahr 2023 wurde zunächst auf eine vorläufige Ergebnisermittlung verzichtet, da der Zweckverband Bezirk Schwetzingen signalisiert hatte, die entsprechenden Jahresabschlüsse zeitnah vorzulegen. Diese liegen jedoch bis heute noch immer nicht vor.

Im Rahmen der Betrachtung des Jahres 2024 wurde festgestellt, dass eine erhebliche Kostenüberdeckung besteht. Diese resultiert insbesondere daraus, dass ein Teil der vom Zweckverband erhobenen Umlagebeträge nicht in Anspruch genommen wurde. Um der Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt zu entsprechen, ist es erforderlich, auch für die Jahre 2023 und 2024 vorläufige gebührenrechtliche Ergebnisse zu ermitteln.

Die Bildung von Gebührenaussgleichsrückstellungen ist ausschließlich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten möglich. Es wurde erwogen, für die Jahre 2023 und 2024 erneut die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse zu beauftragen. Um eine weitere Verzögerung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 zu vermeiden, hat die Kämmerei jedoch die vorläufige gebührenrechtliche Ergebnisermittlung – in Anlehnung an das von Allevo praktizierte Verfahren – eigenständig durchgeführt.

Durch den vorgeschlagenen Beschluss würde sich die Gesamthöhe der Gebührenaussgleichsrückstellung auf rund 544 T€ belaufen. Diese Rückstellung muss bei den zukünftigen Kalkulationen der Abwassergebühren berücksichtigt werden. Dadurch lassen sich weitere Gebührenerhöhungen abmildern bzw. vermeiden, was zu einer Stabilisierung des Gebührenniveaus in den kommenden Jahren beiträgt.

Die Berücksichtigung der vorläufigen gebührenrechtlichen Ergebnisse entbindet die Gemeinde nicht von der Verpflichtung – bei Vorliegen der Jahresabschlüsse des Zweckverbands Bezirk Schwetzingen – die endgültigen gebührenrechtlichen Ergebnisse nachträglich zu ermitteln. Nach Einschätzung der Gemeindeprüfungsanstalt ist jedoch eine rückwirkende Korrektur der bereits betrachteten Jahre nicht mehr erforderlich. Etwaige Abweichungen aus den nachgereichten Jahresabschlüssen wirken sich stattdessen ausschließlich auf das dann aktuell zur Abrechnung anstehende Abwasserjahr aus.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck eröffnete den Tagesordnungspunkt und übergab das Wort an Kämmerer Andreas Willemsen. Herr Willemsen erläuterte zunächst die zunehmende Bürokratisierung und Komplexität bei der Abrechnung der kalkulierten Abwassergebühren in den vergangenen Jahren. Im Anschluss begründete er die Notwendigkeit, gleich fünf Abwasserabschlüsse (für die Jahre 2020 bis 2024) in einem Schritt und jeweils vorläufig zu beschließen. Hintergrund sei, dass die Kläranlage als größter Kostenfaktor seit dem Jahr 2018 keine Jahresabschlüsse vorgelegt habe. Aus Sicht der Gemeinde sei daher kein endgültiger Gebührenabschluss möglich. Ein vorläufiger Beschluss sei dennoch erforderlich, um die gesetzlich vorgeschriebene Fünf-Jahres-Frist zur Bildung entsprechender Rückstellungen einzuhalten. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe dieses Thema im Rahmen der diesjährigen Prüfung aufgegriffen und empfohlen, die Abschlüsse vorläufig vorzunehmen und die Rückstellungen auf dieser Basis zu bilden. Zwar sei diese Vorgehensweise rechtlich nicht vollständig einwandfrei, sie sei jedoch erforderlich, um die Frist zu wahren. Ein endgültiger Ausgleich werde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wirke sich dann jedoch haushaltsrechtlich nicht mehr auf die Ursprungsjahre, sondern auf das dann aktuelle Abrechnungsjahr aus. Die Rechtsaufsichtsbehörde habe zu dieser Vorgehensweise Bedenken geäußert, sich jedoch dem Urteil der Gemeindeprüfungsanstalt angeschlossen. Die Verwaltung habe die empfohlene Vorgehensweise daher übernommen. Herr Willemsen stellte die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2024 dar und führte aus, dass ein Gesamtbetrag in Höhe von 544.000 € in die Gebührenrückstellung eingebucht werden kann. Die Rückstellung werde bei künftigen Gebührenkalkulationen entsprechend berücksichtigt.

Gemeinderätin Stauffer (FW) fragte, wann man mit den endgültigen Zahlen rechnen könnte. Kämmerer Willemsen erwiderte, dass dies nicht klar sei, da der Zweckverband das neue Haushaltsrecht anwende und daher nicht klar sei, wann dies alles berechnet sei. Bürgermeister Dr. Göck wird die Jahresrechnung anmahnen.

TOP: 4 öffentlich

Beteiligungsbericht der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2024

2025-0090

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Inhalt des Beteiligungsberichts Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde darf nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) zu ihrer Aufgabenerfüllung auch wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen. Tut sie dies, hat sie zur Information der Gemeinderäte und der interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 105 Abs. 2 GemO einen Bericht (sogenannter „Beteiligungsbericht“) über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Im vorliegenden Bericht (Anlage) werden die Unternehmen, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Gemeinde wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht auf die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden eingegangen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 haben sich folgende Änderungen ergeben, die die Einlagen der bestehenden Beteiligungen betreffen.

- Zweckverband Bezirk Schwetzingen
Erhöhung des anteiligen Eigenkapitals um 115.457,00 €
- Schulverband Brühl-Ketsch:
Erhöhung des anteiligen Eigenkapitals um 55.119,01 €
- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
Erhöhung des Stammkapitals um 100,00 €
- Kurt-Waibel-Förderschule des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen
Erhöhung des Stammkapitals um 450,00 €

Die Erhöhungen ergeben sich unmittelbar aus der Erhebung der unterschiedlichen Vermögensumlagen im Abschlussjahr.

Zum 31.12.2024 bestehen damit Beteiligungen von insgesamt 4.015.783,12 € (+ 171.126,01 € im Vergleich zum Vorjahr).

Nach § 266 Abs. 2 A. III. HGB gehören Beteiligungen zum Anlagevermögen und werden auf der Aktivseite bilanziert.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass keine neuen Beteiligungen hinzugekommen seien und es sich bei den Kapitalsteigerungen um die jeweiligen Vermögensumlagen handele.

Es gab keine weitere Aussprache.

TOP: 5 öffentlich

Anerkennung der vom Gemeinsamen Gutachterausschuss Südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis erstellten Mietübersicht 2024

2025-0094

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die vorliegende Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete für das Gebiet der Gemeinde Brühl, Stand 01.10.2024 als einfachen Mietspiegel im Sinne des § 558c Abs. 1 BGB an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach § 558 Abs. 2 BGB entspricht die ortsübliche Vergleichsmiete den üblichen Entgelten (Mieten), die in einer Gemeinde oder vergleichbaren Gemeinde für jeweils vergleichbaren Wohnraum erzielt werden. Dabei werden Mietverträge in die Auswertung einbezogen, die in den letzten 6 Jahren vor dem Stichtag der Auswertung, bei Neuvermietung oder Mieterhöhung vereinbart worden sind. Relevant für die Auswertung sind die Kriterien vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit eines Mietobjekts.

Damit eine Mietübersicht auch als Mietspiegel bezeichnet werden darf, muss sie entweder von der nach Landesrecht zuständigen Behörde (in der Regel der Gemeinde) oder von den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt werden. Mit der Anerkennung einer Mietübersicht als Mietspiegel, erhält sie rechtlich einen bindenden Stellenwert.

Die vorliegende Mietenübersicht basiert auf einer strukturierten Auswertung aus über 800 Rückläufen des vom Gemeinsamen Gutachterausschuss erstellten im Frühjahr 2023 entwickelten Fragebogens.

Der einfache Mietspiegel wird auf der Internetseite der Gemeinde/ bzw. des Gutachterausschusses veröffentlicht und steht der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung. Er schafft Transparenz über die ortsübliche Vergleichsmiete und leistet damit einen Beitrag zur fairen und nachvollziehbaren Mietpreisgestaltung. Durch die formelle Anerkennung wird die rechtssichere Anwendung im Rahmen des Mietrechts unterstützt.

Eine Überprüfung und Aktualisierung des Mietspiegels sollen spätestens in zwei Jahren erfolgen.

Weitergehende Informationen zum Qualitätsanspruch, zur Struktur und zum Aufbau der Übersicht finden Sie in der Ausführung des Gemeinsamen Gutachterausschusses in der Anlage anbei.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führte in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Kämmerer Andreas Willemsen. Herr Willemsen berichtete, dass in Brühl eine anhaltende Nachfrage nach einem Mietspiegel besteht und regelmäßig entsprechende Anfragen bei der Verwaltung eingehen. Im Zuge der Neustrukturierung der Gutachterausschüsse habe sich nun der Gutachterausschuss Schwetzingen der Thematik angenommen. Ziel sei zunächst nicht die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gewesen, sondern die Aufstellung einer Mietübersicht, die den Anforderungen an einen einfachen Mietspiegel entspricht. Herr Willemsen erläuterte kurz die angewendete Methodik sowie das Ergebnis. Es wurde auf Grundlage von Fragebögen ein Basiswert ermittelt, der – abhängig von verschiedenen wohnwertbeeinflussenden Faktoren – individuell angepasst werden kann. Daraus ergibt sich keine einheitliche ortsübliche Vergleichsmiete, sondern eine individuelle Bandbreite. Die erarbeitete Mietübersicht kann künftig auch als Grundlage für Preisanpassungen bei gemeindeeigenen Mietwohnungen verwendet werden. Abschließend wies Herr Willemsen darauf hin, dass es sich dabei um ein Bürgerangebot handelt, welches der Transparenz und Orientierung dient.

Gemeinderat Faulhaber (CDU/FDP) erklärte die Zustimmung der CDU/FDP-Fraktion und betonte, dass es sich nur um ein Hilfsmittel handle und nicht gesetzlich bindend ist.

Gemeinderätin Krug (SPD) schloss sich mit ihrer Fraktion an die Zustimmung der CDU/FDP-Fraktion an und betonte noch, dass es kostenlos einsehbar und transparent sei.

Gemeinderätin Stauffer (FW) wiederholte, dass es kein qualifizierter Mietspiegel sei und nur der Orientierung diene. Dies solle auch auf der Homepage so deutlich dargestellt werden.

Gemeinderat Meyer (AfD): Da die Quantität fehlt, fehle auch die Qualität.

Gemeinderat Frank (GL) erkennt den Beschluss an.

TOP: 6 öffentlich
Musikschule Mannheim - Außenstelle Brühl
2025-0096

Beschluss:

Der neuen Vereinbarung mit der Musikschule Mannheim-Außenstelle Brühl mit einem Ausgleichsbetrag von 238,- €/Monatswochenstunde wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Musikschule Mannheim ist seit 1970 in Brühl mit einer Außenstelle in Brühl vertreten.

Seit 1983 gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Brühl und den weiteren Mitgliedsgemeinden Heddesheim, Ilvesheim und Edingen-Neckarhausen.

Seit 2003 gab es immer wieder Verhandlungen der 4 Außenstellengemeinden mit der Stadt Mannheim, um eine Konsolidierung der Kosten herbeizuführen.

In den Folgejahren wurden immer wieder Anpassungen vorgenommen. So 2014 und auch die letzte im Jahr 2018.

Für das Schuljahr ab Frühjahr 2019 wurde der Ausgleichsbetrag auf 200,00 € pro Monatswochenstunde festgesetzt.

In den Haushalt wurden anfangs 120.000,- € eingestellt, danach wurde auf 90.000,- € reduziert, da die Summe nicht mehr benötigt wurde. Dies liegt an den sinkenden Zahlen der Musikschüler. Womöglich trägt auch das Angebot privater Musikschulen dazu bei.

Folgende Beträge wurden an die Jugendmusikschule Mannheim seit 2021 bezahlt:

Bezeichnung/Jahr	2021	2022	2023	2024	Prognose 2026
Lehrerstunden	815,28	738,79	657,68	663,41	653,32
Schülerzahlen/Jahr	171	183	206	221	236
Belegungen/Jahr	240	252	282	334	346
Stundensatz	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	238,00 €
Kosten	163.056,00 €	147.758,00 €	131.536,00 €	132.682,00 €	155.490,16 €
Landeszuschüsse	-18.987,73 €	-16.660,97 €	-15.756,50 €	-16.722,01 €	-19.815,00 €
Entgelte	-68.353,88 €	-68.691,39 €	-60.968,14 €	-65.188,30 €	-66.900,00 €
Erträge gesamt	-87.341,61 €	-85.352,36 €	-76.724,64 €	-81.910,31 €	-86.715,00 €
Zuschussbedarf	75.714,39 €	62.405,64 €	54.811,36 €	50.771,69 €	68.775,16 €

200 € ab 05/2019

238 € ab 05/2026

Am **07.05.2025** wurde durch den Leiter der Musikschule Mannheim, Herrn Strangmann, der neue Stundensatz der Monatswochenstunden mitgeteilt.

Der neue Satz beträgt ab dem 01.05.2026 **238,- € anstatt 200,- €**.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Brühl tagte am 26.05.2025 und befasste sich mit dem Thema. Dabei wurden Kündigung, Musikschulwechsel und Verbleib bei der Musikschule Mannheim intensiv diskutiert.

Es wurde vorgeschlagen den neuen Gebühren zuzustimmen, wenn nachfolgende Dinge erfüllt sind:

1. Kündigungsrecht zum 31.12. eines jeden Jahres
2. Ende der Zusammenarbeit 31.10. des Folgejahres
3. Preissteigerungen werden alle 2 Jahre angepasst (Sonderkündigungsrecht)
4. Leistungsverzeichnis

Die Verwaltung wird mit der Musikschule Mannheim Auftritte von Big Band und weiteren Jugendmusikschulorchestern in Brühl absprechen.

Die Verwaltung wurde durch den Verwaltungsausschuss beauftragt, rechtzeitig vor dem nächsten Kündigungstermin die Leistungsbeschreibung der Musikschule Mannheim auf die Bedürfnisse Brühls anzupassen, mit anderen Musikschulen zu vergleichen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Nachdem die Forderung aus dem Verwaltungsausschuss vom 26.05.2025 alle erfüllt sind, kann der neuen Vereinbarung zugestimmt werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte kurz den Sachverhalt vor und bat den Rat, dem Beschluss zuzustimmen, um auch in Zukunft Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich musikalisch zu entfalten. Die Vorgaben der Gemeinde an die Musikschule wurden erfüllt.

Gemeinderat Faulhaber (CDU/FDP) sprach von einer guten Entscheidung, die lange vorberaten wurde und erteilte die Zustimmung.

Gemeinderätin Rösch (SPD) schloss sich Gemeinderat Faulhaber an und verwies auf die Vorberatungen im Verwaltungsausschuss.

Gemeinderätin Sennwitz (FW) erklärte ebenfalls die Zustimmung und verwies ebenfalls auf die Wichtigkeit der musikalischen Früherziehung und –bildung.

Gemeinderat Meyer (AfD) erklärte ebenfalls Zustimmung und Gemeinderätin Grüning (GLB) führte in längeren Worten aus, wie wichtig eine Musikschule ist.

TOP: 7 öffentlich

Bebauungsplan "Traumannswald 2. Änderung"

- Planungsstudie und Zustimmung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

2025-0102

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und vertagt.

TOP: 8 öffentlich

Erweiterung Kita Sonnenschein, Umbau der Hausmeisterwohnung

-Vergabe Rohbauarbeiten

2025-0101

Beschluss:

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten erhält die **Firma Huber Bau GmbH** aus **69214 Eppelheim** zum Angebotspreis von **55.401,46 €**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat beschloss am 18.11.2019 den Umbau einer Wohnung des Hausmeisterwohnhauses mit einem Neubau eines Verbindungsbaus (Bauabschnitt 1).

Nun wurde in der Haushaltssitzung für den Haushalt 2025 entschieden, die zweite Wohnung des ehemaligen Hausmeisterwohnhauses ebenfalls umzuwandeln in eine weitere U-3Gruppe einschl. WC-Anlagen und einen Schlafraum.

Hierfür wurden 200.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 30.06.2025 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Huber Bau GmbH aus 69214 Eppelheim	55.401,46 €
Bieter 2	73.235,93 €
Bieter 3	114.768,88 €

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei 60.867,91 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma Huber Bau GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Huber Bau GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte kurz den Sachverhalt vor.

Der Auftrag soll an die Firma Huber Bau GmbH für 55.401,46 € gehen.

TOP: 9 öffentlich
Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der
Albert-Einstein-Str. 1
-Vergabe Fliesenarbeiten
-Vergabe Schlosserarbeiten
2025-0100

Beschluss:

1. Der Auftrag für die Fliesenarbeiten erhält die **Firma Fliesen Röhlich aus 90530 Wendelstein** zum Angebotspreis von **55.395,95 €**
2. Der Auftrag für die Schlosserarbeiten erhält die **Firma Metallbau Langer aus 64347 Griesheim** zum Angebotspreis von **165.413,71 €**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4.49 Mio. € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFER aus Darmstadt beauftragt.

1. Fliesenarbeiten

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 03.07.2025 lagen sechs Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Fliesen Röhlich aus 90530 Wendelstein	55.395,95 €
Bieter 2	76.470,35 €
Bieter 3	93.496,96 €
Bieter 4	97.998,65 €
Bieter 5	111.737,73 €
Bieter 6	112.149,43 €

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei 57.184,44 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma Fliesen Röhlich** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Fliesen Röhlich** den Zuschlag zu erteilen.

2. Schlosserarbeiten

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 03.07.2025 lagen vier Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Metallbau Langer aus 64347 Griesheim	165.413,71 €
Bieter 2	166.415,55 €
Bieter 3	192.863,30 €
Bieter 4	239.859,97 €

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei 170.170,00 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma Metallbau Langer** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Metallbau Langer** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2025 sind die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen bereitgestellt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte kurz den Sachverhalt vor.

Der Auftrag für die Fliesenarbeiten soll an die Firma Fliesen Röhlich für 55.395,95 € gehen.

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten soll an die Firma Metallbau Langer für 165.413,71 € gehen

TOP: 10 öffentlich
Ersatzneubau Hort an der Schillerschule
1. Vergabe Aussenanlage
2. Vergabe Brandschutztüren
3. Vergabe Edelstahldach
2025-0099

Beschluss:

1. Der Auftrag für die Aussenanlage erhält die Firma **GDI Bau GmbH aus Brühl** zum Angebotspreis von **445.395,46 €**.
2. Der Auftrag für die Brandschutztüren erhält die Firma **Gassert GmbH aus Schriesheim** zum Angebotspreis von **186.108,50 €**.
3. Der Auftrag für das Edelstahldach erhält die Firma **Baumann Dach und Wand GmbH aus Mannheim** zum Angebotspreis von **282.776,30 €**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule gefasst.

Am 14.10.2022 wurde vom Gemeinderat der Vorentwurf genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde der Bauantrag Mitte 2023 gestellt.

Der Bauantrag wurde Ende 2023 bewilligt. Im Jahr 2024 wurde die Ausführungsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe durchgeführt.

Im Januar 2025 wurde der Rohbau begonnen. Dieser ist seit letzter Woche fertig gestellt. Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ist Ende 2026 geplant.

1. Vergabe Aussenanlage

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 27.06.2025 lagen sieben Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma GDI Bau GmbH aus Brühl	445.395,46 €
Bieter 2	518.253,94 €
Bieter 3	530.352,25 €
Bieter 4	539.449,73 €
Bieter 5	587.421,37 €
Bieter 6	631.556,50 €
Bieter 7	673.365,39 €

Die Kostenschätzung lag bei 487.885,48 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **GDI Bau GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **GDI Bau GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

2. Vergabe Brandschutztüren

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 27.06.2025 lagen sechs Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Gassert GmbH aus Schriesheim	186.108,50 €
Bieter 2	198.065,50 €
Bieter 3	225.426,46 €
Bieter 4	251.075,72 €
Bieter 5	251.485,44 €
Bieter 6	281.203,66 €

Die Kostenschätzung lag bei 205.929,50 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Gassert GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Gassert GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

3. Vergabe Edeldach

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 02.06.2025 lagen zwei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Baumann Dach und Wand GmbH aus Mannheim	282.776,30 €
Bieter 2	308.088,11 €

Die Kostenschätzung lag bei 238.060,69 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Baumann Dach und Wand GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Baumann Dach und Wand GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushalt 2025 stehen die finanziellen Mittel für vorgenannte Gewerke zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte kurz den Sachverhalt vor.

Der Auftrag für die Außenanlage soll an die Firma GDI Bau für 445.395,46 € gehen.

Der Auftrag für die Brandschutztüren soll an die Firma Gassert GmbH für 186.108,50 € gehen

Der Auftrag für das Edelstahldach soll an die Firma Baumann Dach und Wand GmbH für 282.776,30 € gehen

TOP: 11 öffentlich
Modernisierung der Beleuchtungssteuerung im Hallenbad
- Vergabe der Elektroarbeiten
2025-0098

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Firma **Schubert Elektrotechnik GmbH** zum Angebotspreis von **35.257,25 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Beleuchtungssteuerung im Hallenbad ist zu großen Teilen defekt und wurde durch Kleinreparaturen immer wieder notdürftig in Betrieb gehalten. Für die „Altenburger“-Lichtsteuerung sind keine Ersatzteile mehr zu beschaffen und eine Instandsetzung würde aufgrund des Alters und Zustands die Kosten eines Neubaus deutlich übersteigen.

Die weiteren Bedienelemente auf der Steuerungstafel sind ohne Funktion und nicht mehr in Betrieb. Sie werden anderweitig bedient (z. B. Attraktionen) oder sind ersatzlos weggefallen (Lautsprecheranlage).

Zudem ist das Bedienkonzept nicht (mehr) auf die aktuellen Bedürfnisse ausgerichtet: Sowohl das Bäderpersonal, als auch externe Vereine, benötigen immer Zugang zum Bade-meisteraufsichtshaus, um die Beleuchtung ein- und auszuschalten.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung beschlossen, die alte Steuerungstafel zurückzubauen, die Beleuchtungsanlage zu modernisieren und in die vorhandene Gebäudeleittechnik zu integrieren.

Daraufhin wurde ein Elektroplaner beauftragt, ein Modernisierungskonzept zu entwickeln und ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, das zukunftsfähig ist und weitere Möglichkeiten für die Bedienung schafft.

Am 15.05. erfolgte die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, bei der zehn Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Zum Submissionstermin am 02.06. lag ein Angebot der Firma Schubert Elektrotechnik GmbH aus Ketsch zum geprüften Angebotspreis von 35.257,25 € (brutto) vor.

Die Kostenschätzung lag bei 39.137,02 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma Schubert Elektrotechnik GmbH vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Schubert Elektrotechnik GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushalt 2025 waren die finanziellen Mittel eingeplant. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und nach Rücksprache mit dem Planungsbüro HEC GmbH und der Firma Schubert Elektrotechnik GmbH wird der Ausführungszeitraum der Maßnahme jedoch um sechs Monate auf Dezember 2025 – Februar 2026 verschoben.

Die Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsplanaufstellung für 2026 berücksichtigt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte kurz den Sachverhalt vor.

Der Auftrag für die Steuerung soll an die Firma Schubert Elektrotechnik GmbH für 35.257,25 € gehen.

Gemeinderat Gothe (CDU) hob die Wichtigkeit des Hallenbades hervor.

Gemeinderat Zelt (SPD) betonte, wie wichtig Schwimmen sei.

Gemeinderat Gredel (FW) erinnerte an den Grundsatzbeschluss, das Hallenbad bis zu einem bestimmten Preis immer wieder zu sanieren.

Gemeinderat Meyer (AfD) und Gemeinderätin Grüning (GL) stimmten ebenfalls zu.

TOP: 12 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 12.1 öffentlich
Dacherweiterung Bismarckstraße 48

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass das Baurechtsamt den Beschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 03.02.2025 bezüglich des Baus von Dachgauben in der Bismarckstraße 48 anders sieht.

Trotzdem entschied der Gemeinderat, dass er bei seiner Aussage bleibt und das Einvernehmen NICHT erteilt.

TOP: 13 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 13.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er bat zu prüfen, ob nicht Segel über das Planschbecken im Freibad gestellt werden könnten.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck verwies darauf, dass dies schon einmal geprüft worden sei. Es muss die Windlast und die Spannweite bedacht werden, was dies sehr teuer machen würde. Man könne dies aber gerne für den Haushalt 26 vorschlagen.

TOP: 13.2 öffentlich

Gemeinderat Faulhaber

Er bat zu prüfen, ob das LKW-Parken nahe der Albert-Einstein-Straße nicht verboten werden könne.

TOP: 13.3 öffentlich

Gemeinderat Faulhaber

Er bat darum, die Garteninhaber der Kleingärten zwischen Brühl und Rohrhof anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass das Parken auf Grünflächen und vor ihrem Kleingarten untersagt ist (nur zum Be- und Entladen).

TOP: 13.4 öffentlich

Gemeinderat Reffert

Er fragte an, ob die Flüchtlingsunterkunft mit Container wirklich gebaut werden muss, wenn die Zahlen doch rückläufig seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, dass aus 2024 und 2025 noch etwa 100 Flüchtlinge aufgenommen werden müssen und auch 2026 wieder neue Flüchtlinge kommen werden. Die Container müssen sein, da das Landratsamt der Gemeinde die Flüchtlinge zuweist. Es werden vielleicht weniger, aber dies kann man nie sagen. Weiterhin sind die Container bestellt und fast in der Auslieferung.

TOP: 13.5 öffentlich

Gemeinderat Frank

Er fragte nach Wasserspendern und Wasserbrunnen.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Hierauf gab Herr Haas zu Protokoll, dass dies langfristige Maßnahmen seien.

TOP: 13.6 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Sie sprach die Baustelle auf der L630 in Höhe der Kirchenstraße an.

Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Herr Ungerer erklärte, dass diese Baustelle noch erweitert werden wird mit einer extra Ampelschaltung. Die Verantwortung liegt beim Land, da es eine Landesstraße ist.

TOP: 13.7 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie sprach den verdorrten Baum am Bücherregal an.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Herr Haas wird dies prüfen.

TOP: 13.8 öffentlich

Gemeinderat Dobrotka

Er fragte nach dem Spielplatz in der Fasanerie

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Herr Haas antwortete, dass die Spielplatzkommission im September tagen muss, um festzulegen, welche Spielplätze und in welcher Reihenfolge diese saniert werden (Wielandstraße, Calisthenics-Anlage, Mozartstraße und Fasanerie. Außerdem geht es noch um den Schulhof der Rohrhof-Schule).

TOP: 14 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 14.1 öffentlich

Herr Toussaint

Er beschwerte sich beim Gemeinderat über das Pfarrfest. Da er einen Brief vom Bürgermeister erhalten habe, in dem stand, dass der Gemeinderat das Pfarrfest bis 24 Uhr begrüße, wollte er wissen, wer diese Gemeinderäte seien.

Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Herr Ungerer schaltete sich kurz ein und erklärte dem Herrn, dass er geklagt habe, die Klage deutlich verloren habe und jetzt gerne weiter klagen könne. Dem sehe die Gemeinde gelassen entgegen.

TOP: 14.2 öffentlich

Herr Triebskorn

Er hatte mehrere Punkte:

1. Bäume anstatt Segel im Freibad
2. Keine Wassersäcke mehr an Bäumen – warum?
3. Es sei ein Bürgermeisternamen in der Grünen Mitte aufgetaucht, obwohl es einen Gemeinderatsbeschluss gegen diesen Namen gab.
Dies bestätigte Bürgermeister Dr. Göck. Es soll Stadionanlage und Weixdorfer Ring heißen. Es wird geprüft, warum der falsche Name dort steht.
4. Woher kommt der Mietspiegel?
Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass wochenlang alles in der Rundschau stand und sich nur 60 – 80 Personen gefunden hätten, die darauf geantwortet hätten.

Gemeinderätin Stauffer bat für die Zukunft darauf zu achten, dass nur der Bürgermeister antwortet und dass nur 2 kurze Fragen gestellt werden dürften.